

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath, auf Antrag der verschiedenen Lehrerkonferenzen, nachfolgenden Schülern des eidgenössischen Polytechnikums Diplome erteilt hat:

1. Diplom für den Beruf eines Architekten.

- 1) Auer, Johannes, von Zürich.
- 2) Gluz, Ernst, von Solothurn.
- 3) Kirchen, Vidal, von Schleins (Graubünden).
- 4) Matthys, Hans, von Bleienbach (Bern).
- 5) Mory, Karl, von Neusohl (Ungarn).
- 6) Pestalozzi, Hans, von Zürich.
- 7) Schubert, Zdenko, von Prag.

2. Diplom für den Beruf eines Ingenieurs.

- 8) v. Boeckelaer, Wilhelm, von Amersfoort (Holland).
- 9) v. Carlshausen, Ferdinand, von Weinhelm (Baden).
- 10) Dambkowskí, Bonifazy, von Warschau.
- 11) Gilli, Johannes, von Luz (Graubünden).
- 12) Gosau, Marg, von Stellau (Schleswig).
- 13) Hager, Rudolf, von München.
- 14) Herzog, Hans, von Laufen (Bern).
- 15) Jbianski, Wenzel, von Kowno (Polen).
- 16) Lazar, Paul, von Ilavia (Ungarn).
- 17) Lekve, Thorbjorn, von Ulwick (Norwegen).
- 18) Lexa, Hermann, von Pilsen (Böhmen).
- 19) Litarczek, Karl, von Bukarest.
- 20) Münster, Ernst, von Glückstadt (Schleswig).
- 21) Redard, Myffes, von Belle-Perche (Neuenburg).
- 22) Raciborski, Ludwig, von Stedler (Polen).
- 23) Renfer, Gustav, von Zürich.
- 24) Ritter, Wilhelm, von Altstätten (St. Gallen).
- 25) Seefehlner, Julius, von Pesth.
- 26) Spieß, Anton, von Mofing (Kärnten).
- 27) Bogdt, Boleslaus, von Warschau.

3. Diplom für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 28) Albert, Leopold, von Schwerin.
- 29) Bezzola, Friedrich, von Comolagno (Tessin).
- 30) Blum, Emil, von Koblenz (Baden).
- 31) Freund, Ferdinand, von Groß-Beeskereck (Ungarn).
- 32) Großmann, Theodor, von Riga.
- 33) Herbst, Georg, von Hamburg.
- 34) Knorre, Karl, von Nikolajew (Rußland).
- 35) Markwart, Theodor, von Rostock (Mecklenburg).
- 36) Meyer, Anton, von Schiers (Graubünden).
- 37) Röntgen, W. Konrad, von Apeldoorn (Holland).
- 38) Rudinger, Joh., von Warschau.
- 39) Stene, Karl, von Brünn (Mähren).
- 40) Werfin, Friedrich, von Prag.
- 41) Weyermann, Rudolf, von Bern.

4. Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 42) Bünzli, Arnold, von Uster.
- 43) Bald, Matthias, von Miklos (Ungarn).
- 44) Riechi, Louis, von Murten.
- 45) Rosenmund, Ambrosius, von Viesl.
- 46) Ziegler, Hermann, von Winterthur.

5. Diplom für den Beruf eines Forstwirthes.

- 47) Anklin, Joseph, von Ließberg (Bern).
- 48) Burnand, Gustav, von Bullens (Waadt).
- 49) Fankhauser, Franz, von Trub (Bern).
- 50) Fierz, Werner, von Herliberg (Zürich).
- 51) Kramer, Gottlieb, von Gräflikon (Zürich).
- 52) Biguet, Florentin, von Chenit (Waadt).
- 53) Ritter, Adolf, von Siffach (Basel-Landschaft).
- 54) Steiner, Otto, von Lavin (Graubünden).
- 55) Stuber, Rudolf, von Lohn (Solothurn).

6. Diplom als Fachlehrer.

a. In mathematischer Richtung.

- 56) Kozymowski, Joseph, von Lasz (Polen).
- 57) Wey, Jost, von Buttisholz (Luzern).
- 58) Wolf, Friedrich, von Greeno (Braunschweig).

b. In naturwissenschaftlicher Richtung.

- 59) Ammann, Gottfried, von Wildhaus (St. Gallen).
- 60) Peer, Florian, von Sins (Graubünden).
- 61) Schalch, Ferdinand, von Schaffhausen.

Zürich, den 7. August 1868.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Präsident:
C. Kappeler.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 40 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schweiz. Schulrath, nach Einsicht motivirter Anträge der Spezialkonferenzen der Bau- und Ingenieurabtheilung für Lösung der im August 1866 ausgeschriebenen Preisaufgaben dieser Abtheilungen folgende Preise ertheilt hat:

1) Für Lösung der Preisaufgabe der Bauhschule:

„Entwurf zu einem großen Hôtel auf einem gegebenen Terrain mit Bädern, Trinkhallen, Gartenanlagen und sonstigen Bedürfnissen einer großen Kuranstalt.“

Herrn Hans Auer, von Zürich, den Hauptpreis mit 120 Fr.

„ James Colin., von Neuenburg, den Nebenpreis mit 110 Fr.

2) Für Lösung der Preisaufgabe der Ingenieurschule:

„Es sind die verschiedenen sowohl im Freien als auch in Städten jetzt üblichen „Straßenprofile mit und ohne Straßenbahnen zusammenzustellen und zu diskutieren.“

„Bei Gelegenheit der Straßenentwässerungen sind auch die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Methoden zur Entfernung der Unreinigkeiten aus den „Städten zu besprechen.“

Herrn Ernst Münster, von Gluckstadt, den Hauptpreis mit 200 Fr.

Zürich, den 7. August 1868.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,

Der Präsident:

C. Kappeler.

Bekanntmachung.

Nachdem im Dezember 1865 von einem ungenannten Gönner der Schweiz. polytechnischen Schule die Summe von 500 Fr. für die beste Lösung nachfolgender, im Einverständnisse mit dem verehrlichen Geber von der Ingenieurschule gestellten Preisaufgabe ausgesetzt worden:

„Durch Herstellung von Materialmassenberechnungen ist zu untersuchen, welche „der vorhandenen eisernen Brückensysteme sich zu den verschiedenen Spannweiten, also „ein gewalzter I Balken, eine Gitterbrücke, ein Fachwerk, ein Pantlischer konzentrischer Balken, ein Bogen u. s. w., am vortheilhaftesten verwendet werden.“

Hat der Schweizerische Schulrath, auf den motivirten Bericht und Antrag der Spezialkonferenz der Ingenieurschule, dem Herrn Gustav Berger, von Marthalen (Zürich), diplomirtem Schüler des eidg. Polytechnikums,

für seine ausgezeichnete Lösung der oben erwähnten Aufgabe den hiefür ausgesetzten Preis von 500 Fr. zuerkannt.

Zürich, den 7. August 1868.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Präsident:
C. Kappeler.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Hilfsinstruktors im eidg. Artillerie-Instruktionskorps wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gehaltsbestimmungen:

- 1) jährliches Wartgeld Fr. 400;
- 2) die übliche jährliche Kleiderentschädigung und Reisegebühren;
- 3) ein Tageslohn von Fr. 5. 50 für wirklichen Dienst.

Schweizerbürger, welche darauf reflektiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum 12. September l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Bern, den 5. August 1868.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

die Verkehrsverhältnisse zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaate.

Durch eine in Rom am 15/16. Juli d. J. unterzeichnete und von den gesetzgebenden Räten unterm 23/24. gl. Mts. genehmigte gegenseitige Deklaration haben sich, in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse, die Schweiz und der Kirchenstaat die gegenseitige Gleichbehandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert.

Die aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Zollerleichterungen treten in beiden Ländern mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Das Schweiz. Publikum wird hiemit von diesen Verfügungen in Kenntniß gesetzt.

Bern, den 25. Juli 1868.

Im Auftrage des Bundesrathes:
Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die letzte ähnliche Bekanntmachung vom 30. April d. J. (Bundesblatt 1868, Band I, Seite 227) werden nachstehend die seit jenem Zeitpunkte erlassenen Entscheide über die Anwendung des eidgenössischen Zolltarifs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Einfuhr.			
Asphalt-Dachfilz	Theer	C. II. 2. Ztr.	Rp. 30
Wasshüte, s. Hüte.			
Carbolsäure, in unreinem Zustande	Säuren in flüssiger Form u. s. w.	" " 4. "	" 75
Dextrin	Gummi, gemeiner u. s. w.	" " 4. "	" 75
Dachfilz, s. Asphalt-Dachfilz.			
Gemälberahmen, mit oder ohne Gemälde	Verzollbar nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit *).		
Gummi, Copal-	Droguerien u. s. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Hüte aus Bastgeflecht, ohne Näharbeit	Strohwaaren, Waaren von Bast u. s. w.	" " 8. "	" 3. 50
Kerosen, siehe Petroleumdestillate.			
Kerosolen, siehe Petroleumdestillate.			
Kreosot	Säuren in flüssiger Form u. s. w.	" " 4. "	Rp. 75
Ligroin, siehe Petroleumdestillate.			

*) Nur für die Gemälde mit Ausschluß der Rahmen beträgt der Zoll 50 Rp. vom Zentner.

Benennung der Gegenstände.	Zarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Magnesit	Schwerspath u. f. w.	C. II. 2. Ztr.	Rp. 30
Mohnböse, getrocknete . . .	Apothekerwaaren u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Nähmaschinen aller Art . . .	Maschinen u. f. w.	" " 7. "	" 2. —
Operngucker, mit oder ohne Futteral	Instrumente, optische u. f. w.	" " 7. "	" 2. —
Pappendekel, strohfarbiger, auf der einen Seite mit farbigem Papier überzogen	Pakpapier u. f. w.	" " 6. "	" 1. 50
Parafin, Parafinöl, f. Petroleumdestillate.			
Petroleumdestillate, wie Kerosen, Kerosolen, Ligroin, Parafin, Parafinöl, Rhizgolen, Solaröl	Dele, fette u. f. w.	" " 3. "	Rp. 50
Reinigungserystall, sog., d. h. Soda in kleinen Päckchen unter jener Benennung und mit Gebrauchsanweisung versehen	Chemische Produkte u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
Rhizgolen, f. Petroleumdestillate.			
Salze, phosphorsaure	Chemische Produkte u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
Senf, teigartig oder flüssig, sowie solcher in verschlossenen Gefäßen, wenn diese zollamtlich nicht revidirt werden dürfen		" " 9. "	" 8. —
Solaröl, siehe Petroleumdestillate.			
Soda, kaustische	Neznatron	" " 4. "	Rp. 75
Thonerde, kiesel-saure	Kalk, hydraulischer	" " 1. "	" 15
Uhren, Tafeluhren, stehende, mit Gehäuse von bemaltem Eisen	Uhren u. f. w.	" " 10. "	" 15. —
Ausfuhr.			
Stein, in Platten gesägter	Schiefer, behauene Steine u. f. w.	C. I. 1 Zgthl.	Rp. 15

Bern, den 7. August 1868.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Infolge-Beschlusses des Senates und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind mit dem 10. Juni d. J. eine Reihe von Abänderungen des Zolltarifs eingetreten, von denen folgende den Schweizerischen Handel näher interessieren dürften und deshalb hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden:

		Neuer Zollansatz.
Leinengewebe, roh oder gebleicht, aller Art, ebenso		
Gewebe von Jute	40 %	des Werthes.
Baumwolle, rohe	2 Cents	per <i>fl.</i>
Baumwollengewebe, Bänder, Vorten, Binden,		
Spitzen, Garnituren, nicht über 1 Zoll		
Breite		$\frac{1}{4}$ Cent per Yard.
ib. id. über 1 Zoll Breite		$\frac{1}{2}$ " " "
Filzzeuge, Filzteppiche, bedruckt, gefärbt, oder an-		
derer Gattung	25 Cents	per Quadratyard
		und überdies 35 % vom
		Werth.
Weine aller Art, mit Ausnahme des Champagners		
und der Schaumweine überhaupt, in Fässern		
oder Flaschen, mit höchstens 20 % Wein-		
geistgehalt	50 Cents	per Gallone.
ib. id. mit mehr als 20 % Weingeistgehalt	1 Dollar	" "
Champagner oder Schaumweine, in Kisten von nicht		
weniger als 12 Flaschen, je zu höchstens		
1 Quart und mehr als 1 Pint	6 Dollars	das Duzend
		Flaschen.
ib. id. zu höchstens je 1 Pint	6 "	per 2 Duzend
		Flaschen.
Branntwein in Kisten von nicht weniger als 12		
Flaschen zu höchstens je 1 Quart	10 Dollars	das Duzend
		Flaschen.

Eine besondere Gebühr von 3 Cents per Flasche wird überdies auf allen Getränken, ob Wein, Branntwein oder andern Spirituosen bezogen. Branntwein darf in Fässern beliebiger Größe, jedoch von wenigstens 15 Gallonen, eingeführt werden.

Bern, den 27. Juli 1868.

• Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die Herabsetzung der einfachen Telegraphentage auf 50 Rappen hat eine bedeutende Vermehrung der telegraphischen Depeschen zur unmittelbaren Folge gehabt.

Bei dieser Vermehrung konnten sowohl in der Beförderung der Depeschen auf den telegraphischen Linien als in der Vertragung derselben in die Wohnung der Adressaten Verspätungen und Unregelmäßigkeiten nicht wohl ausbleiben.

Da jedoch der Telegraphendirektion in Bern nur selten diesfällige Reklamationen zukommen, so wäre man berechtigt, anzunehmen, daß ungeachtet der in hohem Maße in Anspruch genommenen Thätigkeit der Dienst der ebdgenössischen Telegraphenbüreaux wie bisher allen Anforderungen des Publikums entspreche.

Sollte diese Annahme nicht begründet sein, so würden wir die Betheiligten dringend ersuchen, jede vorkommende Unregelmäßigkeit uns sofort zur Kenntniß zu bringen. Solche mit genügenden Angaben begleitete Mittheilungen wären für uns das sicherste Mittel, um Mängeln in den Einrichtungen sofort abzuhelfen.

Unsere Telegraphenverwaltung ersucht daher alle Personen, welche über irgend eine Unregelmäßigkeit im Betriebe der Telegraphen sich zu beklagen haben können, sich diesfalls mittelst frankirtem Briefe an das schweizerische Postdepartement in Bern zu wenden.

Bern, den 24. Juli 1868.

Für: das Schweiz. Postdepartement,
Der Vorsteher desselben:
J. Challet-Benel.

Urtheil des Kriminalgerichtes Zug vom 10. August 1868.

In Sachen, der Staatsanwaltschaft
gegen

Johann Baptist Spet, Pfister, von Oberwil, Stadtgemeinde Zug, dato unbekannt abwesend, betreffend Betrug,

hat das Kriminalgericht,
da sich ergeben:

1.—11. cc. cc.

gefunden:

Es habe sich Inquisit der Urheberschaft des Verbrechens des qualifizirten Betrugs schuldig gemacht und

per contumaciam erkennt:

1. Er habe eine Gefängnißstrafe von 12 Monaten zu erleiden;
2. Er sei seiner bürgerlichen Rechte und Ehren verlustig erklärt;

3. Pflichtig, dem Staate die früher verursachten Kosten, mit Fr. 81. 45, zur Hälfte, unter solidarischer Haft mit Peter Spet, und die neuerdings erlaufenen Kosten mit Fr. 33. 20 allein zu vergüten;
4. Sei ihm eine Purgationsfrist von 4 Wochen anberaunt.

Namens des Kriminalgerichtes,

Der Präsident: **C. A. Landtwing.**

Der Gerichtschreiber: **F. W. Keiser.**

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Einnehmer der Nebenzollstätte Tour de Peilz bei Bivis. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8 % der Rohelnnahme. Anmeldung bis zum 30. August 1868 bei der Zolldirektion in Lausanne.

- 1) Postpater, Wagenwascher und Büreaudiener in Chur. Jahresbesoldung Fr. 940. Anmeldung bis zum 19. August 1868 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau in St. Gallen. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 19. August 1868 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Depeschenträger auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. August 1868 auf dem Telegraphenbureau in Genf.

Note. Dieser Nummer sind die Bogen 28 und 29 der eidg. Gesammung beigelegt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.08.1868
Date	
Data	
Seite	138-146
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 882

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.